

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung – Schwimmbadsatzung des Marktes
Ebrach
Vom 17. Juni 2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Ebrach folgende

Satzung

Die Gebührensatzung zur Schwimmbadsatzung des Marktes Ebrach vom 14.12.1979 i. d .F. vom 30.04.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Benutzungsgebühren

a) Einzelkarte für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren	4,50 €
Lösung der Eintrittskarte ab 17.00 Uhr	2,00 €
b) Einzelkarte für Kinder und Jugendliche von 4 – 18 Jahren	2,50 €
Lösung der Eintrittskarte ab 17.00 Uhr	1,00 €
c) Zehnerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren	35,00 €
d) Zehnerkarte für Kinder und Jugendliche von 4 – 18 Jahren	20,00 €
e) Zehnerkarte für Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Schwererwerbsbeschränkte, sowie Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende gegen Ausweis	24,00 €
f) Dauerkarte (Saison) für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren	49,00 €
g) Dauerkarte für Schüler/Studenten und auch Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende	44,00 €
h) Dauerkarte für Familien (nur für verheiratete mit mindestens einem Kind)	95,00 €
i) Dauerkarte für Kinder und Jugendliche von 4 – 18 Jahren	32,00 €
j) Dauerkarte für Alleinerziehende (1 Erw. + Kind/er)	60,00 €
k) Schulklassen pro Kind	1,50 €
l) Vereine und Organisationen in geschlossenen Gruppen (mindestens 10 Personen) pro Person	3,00 €
m) Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger, Arbeits- lose, Schwererwerbsbeschränkte, sowie Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende zahlen gegen Ausweis auf die Einzeleintrittskarte für Erwachsene den ermäßigten Preis von Lösung der Eintrittskarte ab 17.00 Uhr	3,00 € 2,00 €
n) Pfandgebühr für Garderobenschlüssel (Der Betrag wird bei Rückgabe des Schlüssels am Abgabetag erstattet.)	2,00 €

2. Andere Gebühren

- | | |
|---|--------------------|
| a) Ersatzkosten für Garderobenschlüssel | 15,00 € |
| b) Verunreinigungsgebühr je nach Art der Verunreinigung | 5,00 € bis 30,00 € |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebrach, den 17. Juni 2025
Markt Ebrach

D. Vinzens

Vinzens
1. Bürgermeister

